

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 05.08.2011

**Werbung der Bundeswehr in Schulen**

Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht hat das Bundesverteidigungsministerium angekündigt, zukünftig verstärkt in Schulen für die Bundeswehr zu werben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigung des Bundesverteidigungsministeriums, zukünftig verstärkt in Schulen für die Bundeswehr zu werben?
2. Wie viele Schulen wurden seit dem Schuljahr 2009/2010 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 von der Bundeswehr oder von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr besucht?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Bundeswehr in niedersächsischen Schulen seit dem Schuljahr 2009/2010 teilgenommen?
4. Wie viele Veranstaltungen zu den Themen Sicherheitspolitik, Friedenssicherung und Bewältigung von internationalen Konflikten, Demokratie- und Menschenrechtserziehung wurden im Rahmen der regionalen Fortbildung im Schuljahr 2009/2010 und 2010/2011 angeboten und welche Kooperationspartner nahmen daran teil?
5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Lehrerinnen und Lehrer an diesen Fortbildungen teilgenommen haben?
6. An wie vielen und welchen Schulen folgte auf eine Informationsveranstaltung mit Jugendoffizieren eine Informationsveranstaltung mit Wehrdienstberatungsoffizieren?
7. Worin besteht genau der Unterschied zwischen einem Informationsvortrag und einer individuellen Beratung durch Wehrdienstbeauftragte?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.08.2011 - II/72 - 1090)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-1090 -

Hannover, den 02.09.2011

Grundlage der Kleinen Anfrage ist die vermeintliche Ankündigung des Bundesministeriums der Verteidigung, zukünftig verstärkt in Schulen für die Bundeswehr werben zu wollen.

Nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung liegt keine offizielle Verlautbarung des Ministeriums vor, dass die Bundeswehr zukünftig verstärkt in Schulen werben will, auch nicht im Zuge der Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung bewertet keine Ankündigungen, die nicht erfolgt sind.

Unabhängig davon bewertet sie, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Tätigkeit der Streitkräfte weiterhin durch Artikel 87 a im Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert ist, die jahrzehntelang bewährte Kooperation zwischen der Bundeswehr und den niedersächsischen Schulen ausdrücklich positiv. Auch wiederholte gleichlautende parlamentarische Anfragen im Niedersächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag zum Verhältnis von Schule und Bundeswehr sowie das Aussetzen der Wehrpflicht ändern nichts an der Einschätzung der Landesregierung, dass der im niedersächsischen Schulgesetz verankerte Bildungsauftrag der Schulen auch Informationen durch Vertreter der Bundeswehr einschließt.

Zu 2:

Die niedersächsischen Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung für Unterricht, ob, wann und wie sie Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Unterricht einbeziehen. Insofern können keine belastbaren Aussagen zur Anzahl von Besuchen von Vertretern der Bundeswehr in Schulen getroffen werden.

Zu 3:

Siehe Antwort zu 2. Es können keine belastbaren Aussagen zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die an Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Bundeswehr teilgenommen haben, getroffen werden.

Zu 4:

Nach Auskunft der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurden 41 Veranstaltungen zu den Themen Sicherheitspolitik, Friedenssicherung und Bewältigung von internationalen Konflikten, Demokratie- und Menschenrechtserziehung im Rahmen der Regionalen Fortbildung mit den nachstehend genannten Kooperationspartnern angeboten.

Gedenkstätte Schillerstr. Braunschweig
Amadeu Antonio Stiftung Berlin
Innenministerium ( Verfassungsbehörde, Kultusministerium)
Media 21, Medienpädagogisches Zentrum Hannover
Dissens e.V. Berlin
Bundesverband für Mediation, Präventionsrat Oldenburg
Pro Familia
Jugendtheater der Landesbühne Wilhelmshaven
Arbeitsstelle Religionspädagogik
Universität Bremen
Verein Konfliktschlichtung Oldenburg
Präventionsrat Oldenburg
Projekt „Energiebildung“ Universität Oldenburg
Arbeitsstelle Religionspädagogik und Ökumenisches Zentrum Oldenburg
Universität Oldenburg

Zu 5:

Einige der genannten Fortbildungsveranstaltungen konnten mangels Nachfrage nicht durchgeführt werden. Nach Auskunft der Niedersächsischen Landesschulbehörde haben 485 Lehrkräfte die Angebote zu den o. a Themen genutzt. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Lehrkräften noch wesentlich höher gewesen ist, da nicht für alle Veranstaltungen Rückmeldungen über die Teilnehmerzahl erfolgten.

Zu 6:

Die niedersächsischen Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung für Unterricht, ob, wann und wie sie Karriereberater/Wehrdienstberater der Bundeswehr in den Unterricht einbeziehen. Insofern können keine belastbaren Aussagen zur Präsenz dieser Berater in Schulen getroffen werden.

Zu 7:

Im Rahmen der Informationsarbeit der Bundeswehr haben Jugendoffiziere den Auftrag, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, die Aufgaben der Bundeswehr sowie die Auslandseinsätze in der Öffentlichkeit und insbesondere in den Schulen zu erläutern und zu diskutieren. Hierbei wird ein pluralistischer Bildungsansatz verfolgt, der sich besonders dem Kontroversitätsgebot verpflichtet fühlt. Jugendoffiziere werben nicht für den Dienst in der Bundeswehr und sind nicht Teil der Personalgewinnungsorganisation.

Zum Erhalt ihrer Einsatzfähigkeit und damit zur Erfüllung ihres verfassungsrechtlichen Auftrages gewinnt die Bundeswehr qualifiziertes Personal im Wettbewerb. Wie für die meisten Arbeitgeber sind Schulabsolventen in der Phase ihrer Berufsentscheidung und Arbeitgeberwahl eine wichtige Zielgruppe. Die Bundeswehr nimmt - wie andere Arbeitgeber auch - an beruflichen Informationsveranstaltungen der Schulen teil. Insofern zielt diese Präsenz nicht auf „Rekrutierung“, sondern vielmehr auf die wettbewerbsfähige Positionierung der Bundeswehr als Arbeitgeber.

Hiervon zu unterscheiden sind Beratungsgespräche zwischen Interessentinnen und Interessenten sowie Wehrdienstberatern. Diese finden nicht an Schulen, sondern primär in den Liegenschaften der Wehrdienstberatung statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden, ausgehend von individuellen schulischen bzw. beruflichen Voraussetzungen und Präferenzen, individuelle Laufbahn- und Verwendungsmöglichkeiten erörtert. Weitere Schwerpunkte sind die Aufträge und Aufgaben der Bundeswehr - inklusive der damit einhergehenden Risiken - sowie die materiellen und sozialen Rahmenbedingungen eines Dienstes in der Bundeswehr.

Ein Verweis auf die Möglichkeit individueller Beratungsgespräche im Rahmen beruflicher Informationsveranstaltungen an Schulen ist möglich, da derartige Gespräche als staatliches Beratungsangebot in Ausgestaltung des Artikel 12 a GG angesehen werden können.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol